



Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland
Landesgeschäftsstelle
Wismarsche Straße 152
19053 Schwerin
Tel.: 0385 52133913
Fax 0385 52133920

16.03.2011

Pressemitteilung

Saatgut muss sauber bleiben!

- BUND warnt vor schleichender Kontaminierung des Saatgutes mit GVO/
- Mecklenburg-Vorpommern muss Bundesrat-Antrag ablehnen/
- 806 Unterschriften aus MV werden morgen an MP Sellingering übergeben/
- 40 besorgte Bürger aus Mecklenburg demonstrierten vor dem Landtag
- 6 Forderungen zur Reinhaltung des Saatgutes

Am kommenden Freitag, 18.3.2011, steht im Bundesrat die Entscheidung über eine mögliche Aufhebung der Saatgutreinheit an. Einen Tag vor der Abstimmung im Bundesrat fordern der BUND, gemeinsam mit Campact und Attac Ministerpräsident Erwin Sellingering auf, den Antrag abzulehnen.

Heute Donnerstag, 17.03.2011 um 11.30 Uhr wurden vor dem **Landtag 806** online gesammelte **Unterschriften** von Bürger/innen aus Mecklenburg-Vorpommern gegen Gentechnik im Saatgut in Vertretung des Ministerpräsidenten Erwin Sellingering an den Landwirtschaftsminister Dr. Till Backhaus überreicht. **40 besorgte Bürger** aus Mecklenburg demonstrierten vor dem Landtag gegen die Verunreinigung des Saatgutes.

Dr. Burkhard Roloff, Gentechnikexperte beim BUND zum Grund der Aktion: „*In dem Antrag der drei Bundesländer Niedersachsen, Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein stecken riesige Gefahren für die Sicherung einer gentechnikfreien Landwirtschaft. Hinter der vorgeschlagenen „praktikablen technischen Lösung“ steht die klare Absicht, einen Schwellenwert von 0,1% im Saatgut festzulegen. Dies würde die bisher praktizierte strikte Reinhaltung von Saatgut vor gentechnischer Kontaminierung unterlaufen und wäre der Anfang der Verschmutzung von Saatgut.*“

Hintergrund: Mecklenburg-Vorpommerns Vertreter im Agrarausschuss des Bundesrats stimmte am 28.2.2011 für den Antrag dreier Bundesländer, das geltende Verbot gentechnischer Verunreinigungen in herkömmlichem Saatgut aufzuweichen. Nun kann nur noch der Ministerpräsident diese Position am Freitag mit seiner Stimme im Bundesrat korrigieren.

In Mecklenburg-Vorpommern haben sich in den letzten Tagen über 806 Bürger/innen an einer Internetaktion an Ministerpräsident Sellingering beteiligt und einen Appell „Nein zu Gentechnik im Saatgut“ unterzeichnet. (<http://www.saatgut-retten.de/>)

Die schleichende Kontaminierung mit gentechnisch veränderten Organismen soll nach dem Willen der drei Bundesländer Niedersachsen, Baden-Württemberg und

Schleswig-Holstein durch die Definition „(...)einer für alle Wirtschaftsbeteiligten praktikablen technischen Lösung für die Nulltoleranz bei Saatgut.“ realisiert werden. Hintergrund für die Anträge der genannten Länder ist die im letzten Frühjahr entdeckte Kontamination von Mais-Saatgut der Firma Pioneer. Deutschlandweit mussten etwa 2000 Hektar von bereits mit Mais bestellten Feldern umgebrochen werden, weil eine Kontamination mit einem nicht zugelassenen Konstrukt festgestellt wurden. Die Behörden in Niedersachsen hatten Ihre Untersuchungsergebnisse nicht rechtzeitig vor der Aussaat bekannt gegeben.

Antrag von Niedersachsen, Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein: „Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, im Wege der Ausgestaltung einer allgemeinen Verwaltungsvorschrift eine für alle Wirtschaftsbeteiligten praktikable technische Lösung für die Nulltoleranz bei Saatgut baldmöglichst zu definieren. Hierfür sollten Probenahme und Nachweisverfahren anhand von wissenschaftlichen und statistischen Protokollen mit hoher Zuverlässigkeit sowie Maßgaben für die Ergebnisinterpretation definiert werden.“

6 Forderungen zur Reinhaltung des Saatgutes:

1. Verpflichtende Tests: Wer Saatgut in Verkehr bringt, muss dokumentieren, dass das Saatgut getestet wurde und keine GVO enthält. Diese Testergebnisse müssen den Behörden mitgeteilt und allen Nutzern zugänglich gemacht werden. Wenn eine Probe GVO-Bestandteile enthält, darf Saatgut der getesteten Partie nicht in Verkehr gebracht werden.
2. Zur Überprüfung müssen die für die Saatgutkontrolle zuständigen Behörden wie bisher Stichproben durchführen. Wenn in einer Nachprobe GVO festgestellt werden, muss das Saatgut vollständig vom Markt genommen werden bzw. eventuell getätigte Aussaatenvernichtet werden.
3. Die Saatgutkontrolle muss rechtzeitig vor der Aussaat abgeschlossen sein, ihre Ergebnisse müssen unverzüglich und vor der Aussaat veröffentlicht werden.
4. Alle durch GVO-Einkreuzungen gefährdeten Kulturen müssen getestet werden.
5. Für Schäden durch Saatgut, das aus dem Verkehr genommen werden muss, ist nach dem Verursacherprinzip zu haften.
6. Die Analysekosten zur Aufrechterhaltung der Null-Kontamination in gentechnikfreiem Saatgut sollen diejenigen tragen, die Zulassungen für GVO beantragen bzw. Freisetzungsversuche durchführen (Verursacherprinzip).

Rückfragen: Dr. Burkhard Roloff, BUND, Tel.: 0385 52133913 und 0176 25190600